

## Mit Sicherheit eine schöne Zeit!

Für A-ROSA haben die Gesundheit, Sicherheit und das Wohlbefinden aller Gäste und Crewmitglieder jederzeit höchste Priorität. Deswegen hat unser A-ROSA Care-Team auf Basis der behördlichen Anordnungen und Empfehlungen des Robert Koch-Instituts ein umfangreiches Schutz- und Hygienekonzept erarbeitet, das internationalen Gesundheitsstandards entspricht. Dieses hat in der Saison 2020 seine Bewährungsprobe erfolgreich bestanden und wurde für die Saison 2021 den derzeitigen Bedingungen und Verordnungen angepasst. Die aktuellen Entwicklungen und Empfehlungen verfolgen wir aufmerksam und sind in regem Kontakt mit den Hafen- und Gesundheitsbehörden. Entscheidungen werden auf der Grundlage dieser Bewertungen, den offiziellen Anordnungen von Behörden sowie den Reisehinweisen des Auswärtigen Amtes stets nach dem Motto „Safety First“ getroffen.

### **Das A-ROSA Safety First-Konzept:**

1. Vor Reiseantritt benötigen unsere Gäste (ab 6 Jahre) den Nachweis eines negativen PCR-Tests (max. 72 Std. alt) ODER eines Antigen-Schnelltests (max. 48 Std. alt, kein Selbsttest) ODER einer vollständigen COVID-19 Impfung (14 Tage nach der letzten Impfdosis) ODER einer Genesung von COVID-19 (Nachweis eines mind. 28 Tage, max. 6 Monate alten positiven PCR-Tests).
2. Nur symptomfreie negativ getestete, geimpfte oder genesene Personen dürfen die Reise antreten.
3. Vor Ihrer Reise senden wir Ihnen eine Reisetauglichkeitserklärung zu, die Sie vor dem Check-In unterschrieben abgeben müssen.
4. Bei allen Gästen kontrollieren wir vor dem Boarding die Körpertemperatur mittels eines kontaktlosen Fieberthermometers.
5. An Bord gilt ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Gästen. Um diesen problemlos einhalten zu können, wurden die Auslastung der Schiffe den Gegebenheiten angepasst und wo möglich Wegeleitsysteme eingeführt.
6. In den öffentlichen Bereichen unter Deck besteht für alle Gäste ab 6 Jahre die Pflicht zum Tragen eines medizinischen Gesichtsschutz (OP-Maske) oder einer FFP2-Maske (Donau bis 30.6.2021: ab 14 Jahre nur FFP2-Maske).
7. Je nach Ländervorgaben führen wir während der Reise bei ungeimpften und nicht-genesenen Gästen (ab 6 Jahren) sowie Crewmitgliedern bis zu drei kostenlose Antigen-Schnelltests auf COVID-19 durch.
8. Unsere ohnehin schon hohen Hygienestandards und Reinigungsprotokolle haben wir noch weiter verdichtet und sorgen so für lückenlose Hygiene.
9. Dank eines detaillierten Hygienekonzeptes können Sie sich Ihre Mahlzeiten an unserem beliebten A-ROSA Buffet selbst zusammenstellen. Sie bekommen für die gesamte Reise einen festen Tischplatz mit max. vier Personen aus zwei Kabinen zugewiesen.
10. Das SPA-ROSA, der Fitnessraum und die Pools sind unter Beachtung der Hygienevorschriften gerne für Sie geöffnet. Für die Benutzung der Sauna sowie die Massagen und Behandlungen bitten wir Sie, im Vorfeld an der Rezeption einen Termin zu reservieren.
11. Gerne bieten wir Ihnen eine Auswahl von Landausflügen an, bei denen Sie die Städte und Natur erkunden können. Auch hier gilt der Mindestabstand von 1,5 Metern, der dank unserer Audiogeräte leicht eingehalten werden kann. In den Bussen bitten wir Sie, sich und andere durch Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes zu schützen.

## Frequently Asked Questions

### Vor der Reise

#### **Corona-Tests und Einreiseanmeldungen: Wichtige Hinweise zu Ihrer Reise**

Im Zuge des A-ROSA Schutz- und Hygienekonzeptes benötigen unsere Gäste (ab 6 Jahre) vor Reiseantritt den Nachweis eines negativen PCR-Tests (max. 72 Std. alt) ODER eines Antigen-Schnelltests (max. 48 Std. alt, kein Selbsttest) ODER einer vollständigen COVID-19 Impfung (14 Tage nach der letzten Impfdosis) ODER einer Genesung von COVID-19 (Nachweis eines mind. 28 Tage, max. 6 Monate alten positiven PCR-Tests).

Wir bitten Sie, immer eine ausreichende Anzahl medizinischer Masken mitzunehmen, so dass Sie diese regelmäßig wechseln können. Zudem empfehlen wir auch FFP2-Masken mitzuführen, da in einigen Regionen die Pflicht zum Tragen eines solchen Schutzes besteht.

**Bitte beachten Sie, dass für die Einreise in die Fahrtgebiete teilweise ein Negativtest und eine Einreiseanmeldung verpflichtend sind:**

#### **Donau**

In **Bayern** herrscht FFP2-Maskenpflicht. Wir bitten Sie daher, in den Garagen in Passau sowie den Transferbussen eine FFP2-Maske zu tragen.

#### **Für die Einreise nach Österreich benötigen Sie derzeit:**

- Nachweis im Sinne der 3-G-Regel (derzeit ab 10 Jahre, ab 1.7.2021 ab 12 Jahre)
- Negatives Testergebnis (PCR 72 Std., Antigen 48 Std., kein Selbsttest)
- Impf- oder Genesungszertifikat

#### **Bitte melden Sie Ihre Einreise nach Rumänien schon vor der Reise hier an:**

<https://chestionar.stsisp.ro/>

#### **Bitte melden Sie Ihre Einreise nach Kroatien schon vor der Reise hier an:**

<https://entercroatia.mup.hr/>

#### **Douro**

#### **Für die Einreise nach Portugal benötigen Sie derzeit:**

- Elektronische Reiseanmeldung unter <https://portugalcleanandsafe.pt/en/passenger-locator-card>
- Negatives PCR-Testergebnis (max. 72 Stunden alt) ODER neg. Antigen-Schnelltestergebnis (max. 24 Stunden alt, kein Selbsttest) vor Abflug (ab 2 Jahre), welches der Fluggesellschaft vorgelegt werden muss.

#### **Rhein**

#### **Für die Einreise nach Frankreich (Straßburg) benötigen Sie eine Gesundheitserklärung:**

<https://www.interieur.gouv.fr/Actualites/L-actu-du-Ministere/Certificate-of-international-travel>

In **Bayern** gilt in den öffentlichen Bereichen unter Deck sowie beim Landgang eine FFP2-Maskenpflicht. Wir bitten Sie daher, bei den entsprechenden Reisen eine FFP2-Maske mitzuführen.

#### **Rhône**

**Für die Einreise nach Frankreich benötigen Sie derzeit:**

1. Gesundheitserklärung (<https://www.interieur.gouv.fr/Actualites/L-actu-du-Ministere/Certificate-of-international-travel>)
2. Negativer PCR- oder Antigen-Schnelltest (ab 11 Jahre, max. 72 Stunden alt, kein Selbsttest), Impf- oder Genesungszertifikat

Wir bitten Sie, sich vor der Einreise über die aktuellen Einreiseregungen ihrer Startdestination zu erkundigen: <https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/laender>

**Kann ich eine neue Reise mit A-ROSA buchen?**

Wir freuen uns, Sie an Bord zu begrüßen und Ihnen eine schöne Zeit zu bereiten. Auf unserer Webseite, im A-ROSA Service Center oder in Ihrem Reisebüro können Sie Reisen mit A-ROSA für 2021 oder 2022 buchen. Ihr Urlaub ist bei uns weiterhin in den besten Händen, denn wir sorgen für Ihre Sicherheit:

- Erprobtes Schutz- und Hygienekonzept
- Reduzierte Gästezahl
- Kostenfreie Umbuchung bis 30 Tage vor Reisebeginn im Tarif Premium alles inklusive
- Kostenfreie Umbuchung bei positivem COVID-19 Test innerhalb von 30 Tagen vor Anreise

Für das Maximum an Sicherheit bieten wir in Zusammenarbeit mit der HanseMerkur einen neuen Corona-Schutz an. Diese zur Reiserücktrittsversicherung hinzubuchbare Leistung greift unter anderem bei einer häuslichen Isolation (Quarantäne) infolge einer behördlichen Maßnahme bzw. einer Anordnung durch berechnigte Dritte oder wenn der Zutritt zum Schiff nicht gestattet werden kann. Zusätzlich anfallende Rückreise- oder Unterbringungskosten im Falle einer Quarantäne-Anordnung sind nicht durch A-ROSA abgedeckt. Daher empfehlen wir den Abschluss eines Corona-Reiseschutzes im Vorfeld der Reise. Wir sind verpflichtet, positive Testungen den örtlichen Gesundheitsbehörden zu melden. Diese legen die weitere Verfahrensweise fest. Abschließbar ist dieser Schutz sofort bei der Buchung, jedoch spätestens bis 30 Tage vor Reiseantritt. Liegen zwischen Reisebuchung und Reiseantritt weniger als 30 Tage, muss der Abschluss innerhalb von drei Werktagen nach Reisebuchung erfolgen.

Profitieren Sie außerdem von vielen Vorteilen und zusätzlicher Sicherheit, indem Sie Ihre An- und Abreise über die A-ROSA Flussschiff GmbH buchen.

**Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen, um mit A-ROSA reisen zu können?**

Für A-ROSA haben die Gesundheit, Sicherheit und das Wohlbefinden aller Gäste und Crewmitglieder jederzeit höchste Priorität. Um diese bestmöglich zu gewährleisten und Ihren Urlaub so entspannt und sicher wie möglich zu gestalten, können wir nur vollständig gesunden Personen einen Zugang zu unseren Schiffen gewähren. Um dies sicherzustellen, senden wir Ihnen im Vorfeld eine Erklärung zur Reisetauglichkeit zu, die wir Sie bitten, beim Check-In unterschrieben abzugeben. Zudem benötigen alle Gäste (ab 6 Jahre) den Nachweis eines negativen PCR-Tests (max. 72 Std. alt), Antigen-Schnelltests (max. 48 Std. alt, kein Selbsttest), einer vollständigen COVID-19 Impfung (14 Tage nach der letzten Impfdosis) oder einer Genesung von COVID-19 (mind. 28 Tage, max. 6 Monate alter positiver PCR-Test). Vor dem Boarding kontrollieren wir zudem Ihre Körpertemperatur mittels eines kontaktlosen Infrarot-Thermometers.

Folgende Punkte fragen wir in der Reisetauglichkeitserklärung ab:

- Ich bin im Besitz eines zertifizierten Nachweises eines negativen PCR- oder Antigen-Schnelltestergebnisses, welches nicht älter als 72 Stunden (PCR) bzw. 48 Stunden (Antigen) ist ODER
- Ich kann einen vollständigen Impfschutz (mindestens 14 Tage nach der Zweitimpfung) nachweisen oder bin von einer Infektion mit COVID-19 (mindestens 4 Wochen und maximal 6 Monate zurückliegend) genesen.
- Ich bin derzeit gesund und habe aktuell keine Anzeichen einer Erkrankung, wie z.B. Husten, grippeähnliche Symptome, Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns oder Fieber ( $\geq 37,8^{\circ}\text{C}$  /  $100,4^{\circ}\text{F}$ ).
- Ich stand in den vergangenen 14 Tagen in keinem Kontakt zu Personen, bei denen das Corona-Virus nachgewiesen wurde, und war ebenfalls nicht in die medizinische/pflegerische Versorgung involviert.
- Ich stehe derzeit nicht unter häuslicher Quarantäne.
- Bei mir wurde das Corona-Virus innerhalb der letzten 28 Tage nicht positiv nachgewiesen.
- Ich habe mich in den vergangenen 14 Tagen nicht in einer von der deutschen Bundesregierung in diesem Zeitraum als Virusvariantengebiet definierten Region im Ausland aufgehalten. Für A-ROSA gelten die auf der Seite des Robert-Koch-Instituts in diesem Zeitraum als Virusvariantengebiete definierten Regionen. Eine aktuelle Liste der internationalen Risikogebiete finden Sie hier.

Ohne unterschriebene Erklärung und Vorlegen der entsprechenden Nachweise oder bei Vorliegen von COVID-19-typischen Symptomen wird die Einschiffung verweigert. Für den Fall, dass Sie die Erklärung nicht unterschreiben können, kontaktieren Sie uns bitte zeitnah unter +49 381 202 6001.

### **Was geschieht, wenn eine der Destinationen meiner Route zum Hochinzidenz- oder Virusvarianten-Gebiet erklärt wird?**

Die Gesundheit und Sicherheit der Gäste und Besatzungsmitglieder stehen für A-ROSA an erster Stelle. Wir beobachten die aktuellen Entwicklungen sehr aufmerksam und sind im regelmäßigen Kontakt mit den Hafen- und Gesundheitsbehörden. Entscheidungen werden auf der Grundlage dieser Bewertungen sowie den Reisehinweisen des Auswärtigen Amtes getroffen. Wenn ein internationales Reisegebiet durch die deutsche Bundesregierung als COVID-19-Hochinzidenz oder Virusvariantengebiet ausgewiesen wird, laufen wir dieses nach Möglichkeit nicht an. Stattdessen entwickelt das A-ROSA Care Team kurzfristig einen alternativen Fahrplan, der Häfen außerhalb dieser Gebiete ansteuert.

Alle Gäste werden gebeten, sich regelmäßig vor Reiseantritt unter [www.a-rosa.de/aktuelles](http://www.a-rosa.de/aktuelles) unter „Aktuelle Informationen zu unseren Kreuzfahrten“ über mögliche Änderungen zu informieren.

### **Darf ich als internationaler Gast aus einem Virusvariantengebiet mit A-ROSA reisen?**

Das Wohlergehen und die Sicherheit aller Gäste und Crew-Mitglieder haben für A-ROSA stets höchste Priorität. Daher beobachten wir die aktuellen Entwicklungen aufmerksam und bewerten die derzeitige Lage stetig neu. Im Zuge der Entwicklung von Mutationen des neuartigen Coronavirus werden durch das Deutsche Auswärtige Amt auch so genannte Virusvariantengebiete definiert, in welchen neue Virusmutationen verstärkt auftreten. Allen Gästen, welche aus einem solchen Gebiet anreisen, können wir derzeit leider keinen Zutritt zum Schiff gewähren. Sollten Sie aus einem solchen Gebiet anreisen wollen, kontaktieren Sie bitte umgehend das A-ROSA Service-Center unter +49 (0) 381 202 60 01 oder [service@a-rosa.de](mailto:service@a-rosa.de)

Derzeit sind durch die deutsche Bundesregierung folgende Länder und Gebiete als Virusvariantengebiet deklariert worden (Stand 28.05.2021):

- Botsuana
- Brasilien
- Eswatini
- Indien
- Lesotho
- Malawi
- Mosambik
- Namibia
- Nepal
- Sambia
- Simbabwe
- Südafrika
- Uruguay
- Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland sowie die Isle of Man, alle Kanalinseln und alle britischen Überseegebiete

Bitte informieren Sie sich auch fortlaufend vor Ihrer Anreise unter [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogebiete\\_neu.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html) über die aktuell ausgewiesenen Gebiete.

### **Darf ich meine Reise kostenfrei umbuchen oder stornieren?**

Die Gesundheit und Sicherheit unserer Gäste und Besatzungsmitglieder steht für uns an erster Stelle. Die aktuellen Entwicklungen beobachten wir daher auch weiterhin sehr aufmerksam. Die Basis für eine Stornierung oder Umbuchung sind unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen. Selbstverständlich werden die offiziellen Reisewarnungen des Auswärtigen Amtes berücksichtigt.

Für Gäste, die den Tarif PREMIUM alles inklusive gebucht haben, ist eine einmalige Umbuchung des Reiseterrmins oder Schiffs bis 30 Tage vor Reisebeginn unter Beibehaltung des Gesamtzuschnitts gebührenfrei möglich.

### **Während der Reise – An Bord**

#### **Ab wann kann ich am Anreisetag an Bord des Schiffes gehen?**

Aufgrund von Desinfektionsmaßnahmen kann das Schiff in den Fahrtgebieten Donau, Rhein/Main/Mosel und Rhône erst ab 14 Uhr betreten werden kann. Auch der Check-In ist erst ab diesem Zeitpunkt möglich. Auf dem Douro können die Gäste ab 15 Uhr einchecken, Suiten-Gäste bereits ab 14 Uhr.

#### **Werde ich während des Aufenthalts an Bord auf COVID-getestet?**

Abhängig von den Regelungen in unseren Fahrtgebieten werden nicht-geimpfte oder -genesene Gäste ab 6 Jahren bis zu dreimal pro Woche mittels eines Antigen-Schnelltests auf COVID-19 getestet. Dieser Test wird durch zertifizierte Mitarbeiter an Bord in einem separaten Bereich vorgenommen. Die genauen Testzeiten und den Ort erfahren die Gäste an Bord durch den Hotel-Manager.

Sollten Länder auf der Reiseroute für die Einreise ein negatives PCR-Testergebnis verlangen, so werden wir die Gäste an Bord rechtzeitig darüber informieren und zusammen mit den Häfen entsprechende Testangebote zur Verfügung stellen.

### **Welche zusätzlichen Hygienemaßnahmen sind an Bord vorgesehen?**

Für A-ROSA haben die Gesundheit, Sicherheit und das Wohlbefinden aller Gäste und Crewmitglieder jederzeit höchste Priorität. Deswegen hat das A-ROSA Care-Team, welches aus internen und externen Spezialisten besteht, auf Basis der behördlichen Anordnungen und Empfehlungen des Robert Koch-Instituts ein umfangreiches Schutz- und Hygienekonzept erarbeitet, das allen nationalen und internationalen Standards entspricht. Dieses sieht vor, dass überall an Bord ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird. Hierfür wurden die Auslastung reduziert und – wo möglich – ein Wegeleitsystem eingerichtet. Unsere Gäste (ab 6 Jahre) sind verpflichtet, in den öffentlichen Bereichen unter Deck – außer zu Tisch – mindestens einen medizinischen Mundschutz oder eine sogenannte FFP2-Maske zu tragen. Die Crew trägt durchgängig einen solchen Mund-Nasen-Schutz. Auf der Donau besteht bis zum 30.6.2021 aufgrund der gesetzlichen Vorgaben die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske (ausgenommen Kinder von 6-13 Jahre und Schwangere). Zudem weisen wir darauf hin, die Hust- und Nies-Etikette einzuhalten und die Hände regelmäßig zu waschen und zu desinfizieren. Dafür stellen wir an Bord ausreichend Möglichkeiten zur Verfügung. Die bestehenden Reinigungs- und Desinfektionspläne wurden noch weiter verdichtet und intensiviert.

### **Gilt an Bord die Pflicht zum Tragen eines Mund- und Nasen-Schutzes?**

Unsere Gäste (ab 6 Jahren) sind verpflichtet, in den öffentlichen Bereichen unter Deck einen medizinischen Mund- und Nasen-Schutz (OP-Maske) oder eine FFP2-Maske zu tragen. Auf der Donau besteht aufgrund der gesetzlichen Vorgaben bis zum 30.6.2021 die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske (ausgenommen Kinder von 6-13 Jahre und Schwangere).

Die Maskenpflicht gilt nicht auf der Kabine, zu Tisch im Restaurant oder in der Lounge und auch nicht auf dem Sonnen- oder dem Achterdeck, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann. Für die Crewmitglieder ist das Tragen dieses Schutzes in den öffentlichen Bereichen an Bord verpflichtend.

Wir bitten Sie, immer eine ausreichende Anzahl medizinischer Masken mitzunehmen, so dass Sie diese regelmäßig wechseln können. Zudem empfehlen wir auch FFP2-Masken mitzuführen, da in einigen Regionen die Pflicht zum Tragen eines solchen Schutzes herrscht.

### **Welche Maßnahmen sind in den gastronomischen Bereichen vorgesehen?**

Im Rahmen der VollpensionPlus erhalten unsere Gäste Frühstück, Mittag, Tee- und Kaffeestunde sowie Dinner an Bord – dort, wo die Länderverordnungen es zulassen – in buffetform. Im Buffetbereich ist darauf zu achten, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern gewahrt wird. Zudem müssen alle Gäste während der Auswahl der Speisen am Buffet einen Mund- und Nasenschutz tragen, welcher am Platz im Restaurant gern abgenommen werden kann. Im Buffetbereich wurde zusätzlich ein Wegeleitsystem eingerichtet, welches zur Vermeidung von Menschenansammlungen beitragen soll.

Die Kapazität in den gastronomischen Bereichen wurde reduziert, um den erforderlichen Mindestabstand einhalten zu können. Zudem wird allen Gästen während ihres ersten Restaurantbesuchs ein individueller Tisch durch den Maître d'Hôtel zugewiesen. Dieser feste Tischplatz behält für alle weiteren Mahlzeiten während des Aufenthalts an Bord Bestand. Individuelle Wünsche und die Platzierung mit Mitreisenden aus einer anderen Kabine werden selbstverständlich versucht umzusetzen.

In unserer Bar können die Gäste wie gewohnt kühle Erfrischungen, leckere Heißgetränke und exklusive Cocktails genießen. Ein Service-Mitarbeiter nimmt die Bestellung direkt am Platz auf. Aufgrund der aktuell geltenden Regelungen ist ein individueller Bestellvorgang am Tresen nicht möglich. Auch können die Plätze direkt am Bartresen derzeit nicht belegt werden.

### **Werden die Mahlzeiten in Buffetform angeboten?**

An Bord können sich unsere Gäste wieder auf die beliebte A-ROSA Buffet-Auswahl freuen. Wo die aktuellen Länderverordnungen es zulassen, werden alle Mahlzeiten wieder in Buffetform angeboten. Im Buffetbereich ist darauf zu achten, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern gewahrt wird. Zudem müssen alle Gäste während der Auswahl der Speisen am Buffet einen Mund- und Nasenschutz tragen, welcher am Platz im Restaurant gern abgenommen werden kann. Im Buffetbereich wurde zusätzlich ein Wegeleitsystem eingerichtet, welches zur Vermeidung von Menschenansammlungen beitragen soll.

### **Sind das SPA-ROSA, die Sauna, der Fitnessraum und die Pools zugänglich?**

Unsere Gäste können sich auch weiterhin im SPA-ROSA mit Massagen oder Behandlungen verwöhnen lassen. Hierfür wurden die Hygienemaßnahmen noch weiter verstärkt. Pool, Whirlpool und Fitnessraum können unter Beachtung der Hygiene- und Abstandsregeln ebenfalls genutzt werden. Die Sauna ist geöffnet, lediglich auf dem Douro ist dies aufgrund der aktuellen Verordnung derzeit leider nicht möglich. Für den Fitnessraum und die Sauna bitten wir um vorherige Anmeldung an der Rezeption. Gerne informieren wir Sie an Bord über die Details.

### **Hat der Bordshop geöffnet?**

Der Bordshop hat auch weiterhin zu festgelegten Zeiten für die Gäste geöffnet. Die Zeiten können dem A-ROSA Journal entnommen werden. Wie in allen anderen öffentlichen Bereichen unter Deck bitten wir auch im Bordshop um das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes. Zudem wurden die Hygienemaßnahmen selbstverständlich auch in diesem Bereich verstärkt und es kommt zur regelmäßigen Desinfektion aller Oberflächen. Die Parfümtester können gern auf Anfrage ausprobiert werden. Unsere Crew ist hierbei sehr gern behilflich.

### **Fahren die A-ROSA Schiffe mit voller Auslastung?**

Unsere Schiffe fahren derzeit mit reduzierter Auslastung, weil unser Hygiene- und Gesundheitskonzept verschiedene Maßnahmen vorsieht, damit an Bord ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann. Alle Maßnahmen wurden im Rahmen einer Simulation an Bord getestet und den individuellen Gegebenheiten angepasst. Entsprechend ist die maximale Auslastung von Schiff zu Schiff unterschiedlich.

### **Kann ich als externer Gast das Schiff oder Familienmitglieder an Bord besuchen?**

Aufgrund der gestiegenen Sicherheits- und Hygieneanforderungen können wir bis auf weiteres nur regulär gebuchten Gästen den Zutritt zum Schiff gewähren. Wir versuchen den Zugang von externen Partnern auf unseren Schiffen auf ein Minimum zu reduzieren und die Abwicklung außerhalb des Schiffes durchzuführen. Sollte es dennoch dazu kommen, dass ein externer Partner zwingend an Bord eines A-ROSA Schiffes gehen muss, werden die jeweiligen Personen, analog zu den Gästen, vor Betreten des Schiffes die gleichen Maßnahmen durchlaufen.

### **Können Familien mit Kindern derzeit mit A-ROSA reisen?**

Bei A-ROSA reisen Kinder bis einschließlich 15 Jahre in Begleitung eines aufsichtsberechtigten Erwachsenen kostenfrei und wir freuen uns, auch unsere kleinsten Gäste wieder an Bord unserer

Schiffe willkommen zu heißen. In den Herbstferien 2020 haben wir auf der Donau einen Testlauf des Kids Club durchgeführt, den wir in der Saison 2021 wieder auf allen Familienreisen anbieten wollen. Zur Einhaltung des Mindestabstands ist die Gruppengröße auf 15 Kinder begrenzt. Gerne informieren wir Sie an Bord über die Details.

## **Während der Reise – An Land**

### **Finden die Landausflüge statt?**

Wir freuen uns, zusammen mit unseren Gästen auf den vielfältigen A-ROSA Ausflügen die schönsten Städte und Landschaften Europas zu erkunden. Die angebotenen Ausflüge können vor Reisebeginn bereits unverbindlich unter [www.a-rosa.de/ausfluege](http://www.a-rosa.de/ausfluege) reserviert werden oder an Bord zusammen mit dem Gastgeber Ausflüge und Reise. Die Ausflüge für den ersten Hafen können am Anreisetag bis 20.00 Uhr und die Ausflüge für die folgenden Häfen bis zum zweiten Reisetag um 12.00 Uhr an Bord gebucht werden. Wir empfehlen jedoch eine Onlinereservierung, um die Kontakte an Bord zu reduzieren. Die Tickets erhalten die Gäste dann bequem auf die Kabine.

### **Finden die Landausflüge mit einer reduzierten Teilnehmerzahl statt?**

Unsere Landausflüge finden derzeit mit einer reduzierten Gruppengröße in einem kleineren Teilnehmerkreis statt. Unsere Bike-Touren haben wir ebenfalls auf eine Gruppenstärke von maximal 12 Teilnehmern plus Guide reduziert.

### **Müssen die Guides ein negatives COVID-19-Testergebnis vorweisen?**

Für ein Maximum an Sicherheit müssen sowohl alle Guides sowie auch alle Busfahrer vor dem Start der Ausflüge ein tagesaktuelles negatives Schnelltestergebnis vorweisen.

### **Muss ich während des Ausfluges einen Mund- und Nasenschutz tragen?**

Das Tragen eines Mund- und Nasen-Schutzes ist in den Ausflugsbussen für alle Gäste verpflichtend. Je nach lokalen Regelungen kann das Tragen eines solchen Schutzes auch während der gesamten Ausflugsdauer und außerhalb des Busses notwendig werden. Unsere Crew und unsere Guides werden die Gäste selbstverständlich mit den lokalen Maßnahmen zur Pandemieeindämmung rechtzeitig vertraut machen.

### **Darf ich das Schiff individuell verlassen?**

Während der Reise können unsere Gäste auch gern auf individuelle Erkundungstouren in den Städten begeben. Es wird jedoch gebeten, die örtlichen Maßnahmen zur Pandemieeindämmung zu befolgen und größere Menschenansammlungen zu meiden.

## **Nach der Reise**

### **Kann ich meine Bordrechnung auch kontaktlos bezahlen?**

Wir möchten Sie bitten, die Bordrechnung am Ende der Reise möglichst bargeld- und kontaktlos zu bezahlen. Hierzu muss während des Aufenthalts an Bord lediglich die EC- oder Kreditkarte an der Rezeption registriert werden.

### **Was muss ich bei der Wiedereinreise nach Deutschland beachten?**

Zum Verlassen des Schiffes muss kein erneuter COVID-19-Test durchgeführt werden. Abhängig von den jeweiligen Fahrtgebieten und den Regelungen der deutschen Bundesregierung zur Einreise kann ein Test zur oder nach der Einreise erforderlich werden.

Alle Personen, die per Flugzeug in die Bundesrepublik einreisen, müssen vor dem Abflug dem Beförderer ein negatives Testergebnis, einen Impfnachweis oder einen Genesenen-Nachweis vorlegen. Diese Nachweispflicht gilt unabhängig davon, ob Sie sich in einem Risikogebiet aufgehalten haben. Hierzu bieten wir Ihnen auf der A-ROSA ALVA gern direkt an Bord die Möglichkeit, vor Ende der Reise einen kostenpflichtigen Antigen-Schnelltest durch unseren zertifizierten Dienstleister vornehmen zu lassen. Die Kosten belaufen sich auf 20 Euro pro Test.

Über einen Testnachweis unmittelbar bei Einreise in die Bundesrepublik Deutschland müssen Personen verfügen, wenn sie aus einem Hochinzidenz- oder Virusvariantengebiet einreisen. Einreisende aus einem Risikogebiet (nicht Hochinzidenzgebiet oder Virusvarianten-Gebiet), müssen spätestens 48 Stunden nach Ankunft einen entsprechenden Testnachweis vorweisen können. Der Testnachweis muss sich jeweils auf einen Test beziehen, der maximal 48 Stunden (bei Antigen-Tests) oder 72 Stunden (PCR) zurückliegt. Für die Berechnung dieser Zeiträume ist der Zeitpunkt der Einreise maßgeblich.

Bezüglich der Quarantänepflicht besteht die Möglichkeit zur sofortigen „Freitestung“ bei Voraufenthalt in einem Risikogebiet (nicht Hochinzidenzgebiet oder Virusvarianten-Gebiet), durch Vorlage eines negativen Testnachweises bei der zuständigen Behörde bzw. Hochladen des Dokuments unter [www.einreiseanmeldung.de](http://www.einreiseanmeldung.de).

Die Regelung zur Quarantänepflicht nach Einreise aus Risikogebieten gilt bis zum 30. Juni 2021. Ab dem 1. Juli 2021 entfällt die Quarantäne bei Rückkehr aus „einfachen“ Risikogebieten vollkommen.

Bitte informieren Sie sich vor Ihrer Reise noch einmal selbst über die aktuellen Regelungen für Reiserückkehrer.

[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogebiete\\_neu.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html)

Aktuelle Informationen zur Einreise finden Sie zudem auf der Webseite des Bundesministeriums für Gesundheit. <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus-infos-reisende/faq-tests-einreisende.html>

### **Muss ich nach der Reise eine Einreisemeldung ausfüllen?**

Wenn Sie sich innerhalb der letzten zehn Tage vor der Einreise in einem Risikogebiet aufgehalten haben, muss bereits vor der Einreise eine digitale Einreiseanmeldung vorgenommen werden. Auf dem Einreiseportal <https://einreiseanmeldung.de> geben Sie die Informationen zu Ihren Aufenthalten der letzten zehn Tage an. Nach vollständiger Angabe aller notwendigen Informationen erhalten Sie eine PDF-Datei als Bestätigung.